

(5)

Satzung

über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich der Römerstraße im Gemeindebezirk Hüttersdorf der Gemeinde Schmelz.

Aufgrund des § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256) in Verbindung mit § 12 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 2. Januar 1975 (Amtsbl. S. 49) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schmelz mit Genehmigung des Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen am 28. September 1978 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Orts- teil nördlich und südlich der Römerstraße im Gemeinde- bezirk Hüttersdorf werden wie folgt festgelegt:

Einbezogen in diese Satzung werden die nördlich und südlich der Römerstraße gelegenen Parzellen 180, 179, 177/1, 237/6 und 235/5 von Flur 4 der Gemarkung Hütters- dorf.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist der beiliegende Lageplan M. 1:1.250, in dem die infrage kommenden Parzellen beson- ders gekennzeichnet sind.

